

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3409/2023		
Hybride Ausschusssitzungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	10.05.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik bleibt zunächst auf die Sitzungen der Ausschüsse beschränkt. Die geänderte Hauptsatzung und die geänderte Geschäftsordnung werden in der vorgelegten Form zum 01.01.2024 beschlossen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Nein
☐ Ja

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

3. integrations- und gleichstellungspolitische Auswirkung

- ☐ Nein
☒ Ja

Die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement sollen verbessert werden. Insbesondere soll durch die digitale Teilnahme eine bessere Vereinbarkeit von kommunalem Mandat, Familie, Beruf und Studium erreicht werden.

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 64 (3) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können Abgeordnete an den Sitzungen der Vertretung durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, soweit die Hauptsatzung dies zulässt. Die Teilnahme kann insbesondere auf öffentliche Sitzungen beschränkt oder vom Vorliegen bestimmter persönlicher Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Satz 1 gilt nicht für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Vertretung. Für den Beschluss ist abweichend von § 12 Abs. 2 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Vertretung erforderlich.

Nach Absatz 8 des § 64 NKomVG gelten die Regelungen der Absätze 3 bis 7 für Sitzungen des Hauptausschusses und der Ausschüsse entsprechend, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes bestimmt ist.

Mit Beschluss des Samtgemeinderates (SGR) vom 01.06.2022 wurde die AG „Digitalisierung von Gremiensitzungen“ gegründet. Die AG tagte an folgenden Terminen: 20.07. und 30.11.2022 sowie am 18.01.2023.

Nach dem ersten Treffen vor Ort im Rathaus erfolgten die beiden anderen Zusammenkünfte hybrid, d. h. einige der Arbeitsgruppenteilnehmer waren digital von zu Hause oder von einem Dienstort zugeschaltet, so dass eine hybride Gremiensitzung im Hermann-Rothert-Saal (E7) schon einmal nachgeahmt werden konnte.

Festgestellt wurde dabei, dass dem Ausschussvorsitz ein Assistent (zuerst ein Mitarbeiter aus der EDV, später dann ein Verwaltungsmitarbeiter (könnte der Protokollführer sein) zur Seite gestellt werden sollte. Feste „Spielregeln“ wie Kameras „immer anlassen“, Handzeichen (digital und real) und ein Verzicht auf die sogenannte „Chatfunktion“ sollten verbindlich festgelegt werden (in der Geschäftsordnung). Auch eine ausreichende Größe der „Kacheln“ auf der Leinwand muss gewährleistet sein, damit die zugeschalteten Ratsmitglieder für alle gut wahrzunehmen sind.

Damit die Sitzung von der EDV technisch vorbereitet werden kann, sollte der Grundsatz gelten, dass eine digitale Teilnahme 48 Stunden (2 Tage) vor dem Sitzungstag bei der Verwaltung angemeldet wird. Ausnahmen dazu (plötzliche Erkrankung, kurzfristige Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen) sollten möglich sein.

Die AG kommt zu dem Ergebnis, dass in einem ersten Schritt eine hybride Teilnahme von Ratsmitgliedern zunächst auf Ausschusssitzungen in der Samtgemeinde Bersenbrück beschränkt sein sollte.

Die Gründe liegen darin, dass bei etwaigen Störungen (z.B. technischer Art) die Beschlüsse des SGR (Vorbereitung nur im Samtgemeindeausschuss (SGA) zwingend vorgeschrieben) nicht rechtswidrig und damit unwirksam werden, die technische Ausstattung im Hermann-Rothert-Saal (E7) mit Leinwand, Kamera und

Mikrofonen auf den Tischen ausreichend ist und höhere Investitionen erst einmal nicht notwendig sind.

Da aufgrund der Sanierung des Rathauses der Hermann-Rothert-Saal (E7) im Jahr 2023 für die Verwaltung als Ausweichfläche benötigt wird, sollte die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme der Abgeordneten erst ab dem 01.01.2024 zugelassen werden.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat